Bayerisches Landesamt für
Umwelt



natur

Lebensräume erfassen und gemeinsam bewahren

Informationen für Grundeigentümer und Bewirtschafter zur Biotopkartierung in Bayern

IMPRESSUM

Lebensräume erfassen und gemeinsam bewahren

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Tel.: 0821 90 71 - 0
Fax: 0821 90 71 - 55 56
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

LfU, Gunhild Kastner-Mackes, Michael Stellmach, Carsten Wunsch

Bildnachweis:

Hans-Joachim Fünfstück / piclease: S. 4 o.; Andreas Hermsdorf / Pixelio: S. 13; LfU: S. 9 o.; LfU, Uwe Barth: S. 1, S. 5 o., S. 9 u., S. 12 u.; LfU, Astrid Hanak: S. 8 u.; LfU, Michael Stellmach: S. 6 ol.; LfU, Herbert Targan: S. 4 u.; LfU, Andreas Zehm: S. 3 u., S. 10 u.; Eberhard Pfeuffer, Augsburg: S. 8 o.; LfU, Christine Pronold: S. 6 u.; Regierung von Niederbayern, Dr. Gudrun Mühlhofer: S. 11 o.; Regierung von Oberbayern, Christiane Mayr: S. 2; Regierung von Oberbayern, Rüdiger Urban, Astrid Hanak: S. 3 o.; Regierung von Schwaben, Claudia Eglseer: Titel; Wolfgang Schruf / piclease: S. 10 o., S. 12 or.; Michael Stellmach, Augsburg: S. 6 or.; Erich Thielscher / piclease: S. 12 ol.; Wolfgang Völkl, Seybothenreuth: S. 5 u.; Andreas Zehm, Weilheim: S. 11 u.

Stand:

September 2026; 5. aktualisierte Auflage; 17.000 Exemplare

Druck:

Wahl-Druck GmbH
Carl-Zeiss-Straße 26
73431 Aalen
10/2026

www.blauer-engel.de/uz195

- ressourcenschonend und umweltfreundlich hergestellt
- emissionsarm gedruckt
- aus 100 % Altpapier **KE7**

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

INHALT

Gemeinsam für natürliche Artenvielfalt	3
Was wir kennen, können wir schützen	4
So werden Biotope kartiert	6
Ergebnisse für alle und jederzeit	7
Was heißt „gesetzlich geschützt“?	8
Biotope pflegen und bewirtschaften	10
Hier gibt es finanzielle Unterstützung	11
Wir informieren Sie umfassend	13
Noch Fragen?	14

Sandnelken in einem Sandmagerrasen





Sibirische Schwertlilie und Wollgras in einer Nasswiese

GEMEINSAM FÜR NATÜRLICHE ARTENVIELFALT

Seit Jahren beobachtet die Wissenschaft, dass wertvolle Biotope für heimische Tiere und Pflanzen verschwinden und dass mit ihnen die Vielfalt der Arten immer mehr abnimmt – international, national und auch in Bayern.

Die Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt geraten durch verschiedene Interessen des Menschen unter Druck: Täglich werden viele Hektar Fläche mit Straßen, Gewerbe oder Wohnungen zugebaut. Land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Flächen werden teils immer intensiver genutzt. Tourismus und viele Formen der Freizeitgestaltung benötigen Raum.

Die Bewirtschaftung und Pflege nutzungsabhängiger, naturnaher Lebensräume ist häufig aufwendig und schwierig.

Auch in Zukunft möchte der staatliche Naturschutz in Bayern gemeinsam mit Ihnen, den Grundeigentümern und Bewirtschaftern, wertvolle Lebensräume erhalten, verbessern und vernetzen, um die natürliche Schönheit und den Artenreichtum unserer Heimat zu bewahren.



Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling benötigt feuchte Wiesen, die spät gemäht werden.



Manche Lebensräume wie diese Streuwiese brauchen eine ganz spezielle Pflege.

WAS WIR KENNEN, KÖNNEN WIR SCHÜTZEN



In heckenreichen Landschaften singt häufig die Goldammer.

Als Grundlage für den Schutz der Biotope erfasst das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) schon seit 1977 naturnahe Lebensräume im Verzeichnis der Biotopkartierung Bayern. Inzwischen wurde ganz Bayern im Rahmen der Biotopkartierung untersucht. Ein großer Teil von Bayern wurde bereits dreimal erfasst, denn die Kartierung wird regelmäßig aktualisiert.

Biotop

Das Wort Biotop bedeutet „Lebensraum“, gemeint ist der Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Naturnahe Lebensräume bieten ihnen besonders gute Lebensbedingungen. Diese Biotope prägen das Landschaftsbild und sind essentiell für das Überleben heimischer Tiere und Pflanzen. Ohne naturnahe Biotope wäre der Reichtum der Arten und Lebensräume, auch Biodiversität oder biologische Vielfalt genannt, in Bayern viel geringer.

In die Landschaft eingebettete Biotope bieten besonders wertvollen Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten.





In Wiesenbiotopen gibt es wegen der Blüten viel Nahrung für zahlreiche Insektenarten, die besonders stark zurückgegangenen sind.

Die Biotopkartierung erfolgt landkreis- oder stadtgebietsweise. Eine Ausnahme bilden teilweise die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Hier werden die Biotope kartiert, wenn der Managementplan für das jeweilige Gebiet erstellt wird.

i

Natura 2000

Natura 2000 ist ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Ziel ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume.

Für jedes Gebiet wird ein sogenannter Managementplan erstellt. Er enthält Vorschläge, wie das Gebiet erhalten und optimal entwickelt werden kann.



Diese Sandbiene findet Nektar in der Blüte einer Acker-Witwenblume.

SO WERDEN BIOTOPE KARTIERT





Ausgebildete Fachleute erfassen im Gelände die vorkommenden Pflanzenarten und Biotopeigenschaften.
Der stengellose Kalk-Enzian (oben rechts) ist eine Besonderheit in den Magerrasen im Alpenvorland.

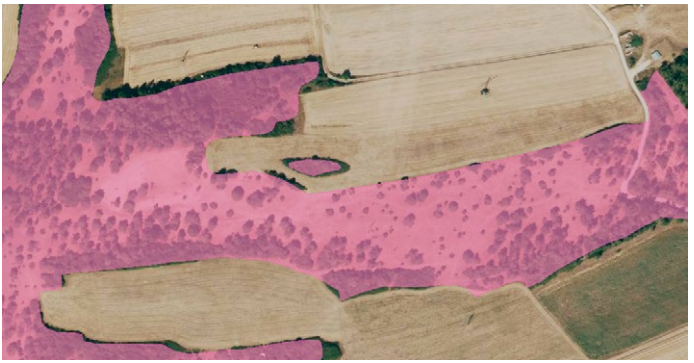
Die Biotopkartierung ist eine Bestandsaufnahme. Sie erfasst besonders erhaltenswerte Lebensräume. Sie weist keine Biotope aus.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom LfU beauftragten Fachbüros kartieren die wertvollen Lebensräume im Offenland nach bayernweit einheitlichen Vorgaben. Die Fachleute ermitteln anhand von Luftbildern mögliche Biotope, erfassen bei kartierwürdigen Flächen im Gelände die im Biotop vorkommenden Pflanzenarten, beschreiben die Eigenschaften des Biotops und tragen die Grenze in ein Luftbild ein. Wälder werden nur bis zu einer Größe von 5.000 m^2 erfasst.

Mit Felsen durchsetzter Magerrasen



ERGEBNISSE FÜR ALLE UND JEDERZEIT



Biotope bei Eichstätt im Altmühltal. Die Magerrasen und Feldgehölze sind als Biotop kartiert (lila), die umgebenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen sind nicht erfasst. (© Bayerische Vermessungsverwaltung)

UmweltAtlas Bayern

Die Ergebnisse der Biotopkartierung stellt das LfU den Grundeigentümern, den Bewirtschaftern, allen Bürgerinnen und Bürgern, den Gemeinden, Landkreisen, Behörden, Verbänden, Planungsbüros und Fachleuten für ihre Planungen zum Schutz von Natur und Artenvielfalt zur Verfügung.

Sämtliche Informationen zu den kartierten Biotopen sind im Internetangebot des LfU im UmweltAtlas Bayern zugänglich:

www.lfu.bayern.de/natur/biotop-kartierung/ergebnisse

Im UmweltAtlas finden Sie die Abgrenzungen der Biotope. Mit dem Klick auf ein Biotop erhalten Sie Detailinformationen und können einen Biotopsteckbrief erstellen. Darin finden Sie z. B. eine Biotopbeschreibung, die vorkommenden Biotoptypen und ob das Biotop gesetzlich geschützt ist oder nicht.

WAS HEISST „GESETZLICH GESCHÜTZT“?



Der Hochmoorgelbling ist ein typischer Bewohner der Moore.

Für Sie als Grundeigentümer oder Bewirtschafter ist wichtig zu wissen, dass einige Biotope gesetzlich geschützt sind. Geschützte Biotope dürfen nicht zerstört oder erheblich beeinträchtigt werden.

Der gesetzliche Schutz für ein Biotop entsteht allein durch die auf einer Fläche vorkommende Pflanzenvielfalt oder die Eigenschaften des Standortes, unabhängig davon, ob das Biotop in der Biotopkartierung erfasst wurde oder nicht.

Daher ist es wichtig, sich über eventuell vorhandene Biotope auf dem eigenen Grund oder auf den von Ihnen bewirtschafteten Flächen zu informieren. Hierzu können Sie den UmweltAtlas Bayern nutzen, siehe Seite 7.

In Mooren finden sich noch relativ unberührte Lebensräume.





Naturnahe Bäche und Flüsse mit unverändertem Lauf sind gesetzlich geschützt.

Kleinflächige, wertvolle Lebensräume unter 1.000 m² wie zum Beispiel Quellen oder feuchte Senken werden im Rahmen der amtlichen Biotopkartierung meist nicht aufgenommen und werden auch nicht im UmweltAtlas Bayern angezeigt. Sie sind aber, wenn sie bestimmten Biotoptypen entsprechen, trotzdem gesetzlich geschützt. Ebenso können sich in Gebieten, in denen die Biotopkartierung mehrere Jahre zurückliegt, hochwertige Biotope entwickelt haben, die noch nicht erfasst sind und somit ebenfalls nicht im UmweltAtlas Bayern angezeigt werden.



Die blauflügelige Prachtlibelle lebt an naturnahen Fließgewässern.

Wenn Sie eine Nutzungsänderung planen, die Biotope betreffen könnte, sollten Sie vorab Kontakt mit der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt oder in der Verwaltung Ihrer kreisfreien Stadt aufnehmen. Die Fachleute dort geben Ihnen gerne alle Informationen und beraten Sie, welche Änderungen Sie vornehmen können.

Welche Arten von Lebensräumen unter Schutz stehen und welches Recht hier gilt, können Sie auf der Internetseite des LfU nachlesen:

www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung/rechtliche_grundlagen

BIOTOPE PFLEGEN UND BEWIRTSCHAFTEN



In Streu- und Nasswiesen kann man häufig im Sommer ein leises Knacken hören. Das ist das „Zirpen“ der Sumpfschrecke.

Wenn sich auf Ihrem Grundstück ein wertvolles Biotop befindet, leisten Sie einen wertvollen Beitrag für die Natur und das Gemeinwohl. Dafür ein herzliches Dankeschön an Sie, bitte machen Sie weiter so!

Auch wir Menschen profitieren von intakten Lebensräumen für Tiere und Pflanzen.

Viele Lebensräume wie beispielsweise die Streuwiesen des Alpenvorlands oder die Halbtrockenrasen der Fränkischen Alb sind im Zuge einer langjährigen, weitgehend extensiven landwirtschaftlichen Nutzung entstanden.

Die biotoperhaltende Bewirtschaftung oder Pflege dieser Lebensräume ist für den Erhalt der Artenvielfalt dringend notwendig. Dies gilt auch für gesetzlich geschützte Biotope.

Andere bayerische Naturschätze wie Moore, Urwälder und naturnahe Fließgewässer sind oft noch weitgehend unberührte Natur und entwickeln sich am besten, wenn wir Menschen sie in Ruhe lassen.

Sehr nasse Bereiche werden mit Spezialgeräten gepflegt.



HIER GIBT ES FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG



Viele magere Biotope wie Halbtrockenrasen werden durch Beweidung gepflegt.

Naturschutzförderprogramme

Für den Erhalt der Biotope hat der Freistaat Bayern die Naturschutzförderprogramme ins Leben gerufen, die durch die Europäische Union und den Bund teilweise mitfinanziert werden. Landwirte und Verbände können zum Beispiel über das Vertragsnaturschutzprogramm eine Vergütung für eine biotoperhaltende Nutzung oder Pflege erhalten.

Hier werden unter anderem die extensive Beweidung mit Schafen oder Rindern, eine späte Mahd von Wiesen, die naturnahe Bewirtschaftung von Teichen und Streuobstwiesen oder eine Ackernutzung zum Erhalt der Ackerwildkräuter honoriert. Auch Waldeigentümer können eine finanzielle Förderung für Naturschutzleistungen wie den Erhalt von Biotopbäumen und Mittelwäldern bekommen.

Darüber hinaus kann beispielsweise die Neuanlage und Pflege von Hecken, Streuobstwiesen und Tümpeln oder die Entbuschung artenreicher Wiesen und Weiden über die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien gefördert werden.



Die Samen der Küchenschelle haken sich im Fell der Weidetiere fest und verbreiten sich auf diese Weise.





Der seltene Wendehals findet in den Obstbäumen Baumhöhlen zum Brüten und Ameisen für seine Küken (oben links). Auch der Gartenrotschwanz brütet hier gerne (oben rechts).

Wenden Sie sich für ein unverbindliches Gespräch an die Fachleute in der unteren Naturschutzbehörde an Ihrem Landratsamt oder in der Verwaltung Ihrer kreisfreien Stadt. Dort berät man Sie gerne, wie Sie ihr Biotop optimal bewirtschaften und pflegen und welche Fördermöglichkeiten Sie dafür in Anspruch nehmen können.

Hier können Sie sich im Internet beim Bayerischen Umweltministerium über die Förderprogramme im Naturschutz informieren:

www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/naturschutz-foerderung/index.htm

Traditionell bewirtschaftete Streuobstwiesen mit alten Bäumen sind ein sehr wertvoller Lebensraum für in Baumhöhlen brütende Vögel.



WIR INFORMIEREN SIE UMFASSEND

Über den Beginn und den Abschluss einer laufenden Kartierung informiert das LfU in Zusammenarbeit mit der jeweiligen örtlichen Verwaltung die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises oder der kreisfreien Stadt über die lokale Presse.



Die Information über die Biotopkartierung ist dem LfU ein großes Anliegen.

Das LfU bietet in Zusammenarbeit mit der örtlichen Verwaltung Auftakt- und Abschlussveranstaltungen für Vertreter der Behörden und Kommunen, der Interessenverbände der Grundeigentümer und Bewirtschafter sowie der Naturschutzverbände an.

Zusätzlich informiert das LfU oben genannte Interessenverbände schriftlich und bittet um Weitergabe der Informationen an ihre Mitglieder.

Die Gemeindeverwaltungen informieren üblicherweise zu Beginn und Abschluss der Kartierung alle Bürgerinnen und Bürger über das Gemeindeblatt, einen Aushang oder die Homepage und legen Informationsmaterial aus.

Nach Abschluss der Kartierungen erhalten alle Grundeigentümer, auf deren Grund ein nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit Art. 23 Bayerisches Naturschutzgesetz gesetzlich geschütztes Biotop neu dokumentiert wurde, ein Informationsschreiben.

Noch Fragen?

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Fachleute der Naturschutzbehörde am Landratsamt oder der Verwaltung ihrer kreisfreien Stadt sowie am:

Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-5525
Fax: 0821 9071-5621
E-Mail: biotopkartierung@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung

Eine Behörde im Geschäftsbereich
Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz